

Familien und ihr behindertes Kind in der Kirche vor Ort

Abschlussarbeit von Stefan Wickert

Dozentin:

Frau Prof. Dr. Nothelle-Wildfeuer; Christliche Gesellschaftslehre

## INHALT

1. Einleitung .....	2
2. Familie, Liebe – Kirche im Kleinen.....	4
2.1 Was aber ist diese göttliche Liebe? .....	4
2.2 Gottes Liebe ist persönlich und vollkommen .....	4
2.3 Gottes Liebe will weitergegeben werden .....	5
3. Was ist Behinderung .....	9
3.1 Medizinische Begriffserklärung.....	9
3.2 WHO – Definition Behinderung .....	10
3.3 Behinderung laut Sozialgesetzbuch .....	11
3.4 Klassifizierung von Behinderung.....	11
4. Von der Integration hin zur Inklusion .....	12
4.1 UN - Menschenrechtskonvention.....	14
4.2 UN - Behindertenrechtskonvention .....	15
4.3 UN - Behindertenrechtskonvention und die kath. Kirche.....	15
5. Umsetzungsmöglichkeiten in der Gemeinde .....	19
5.1. Leichte Sprache .....	19
5.2. Sakramentenspendung für behinderte Menschen.....	20
5.2.1 Die Taufe.....	20
5.2.2 Die Erste Heilige Kommunion.....	21
5.2.3 Die Beichte.....	23
5.2.4 Die Firmung .....	24
5.3 Fazit.....	27
6. Ausblick: Die lebendige Gemeinde vor Ort.....	28
Literaturverzeichnis.....	30
Anhang 1:.....	31
Checkliste für eine behindertengerechte Pfarrgemeinde .....	31

## 1. EINLEITUNG

*„Jesus aber stand still und ließ ihn zu sich führen. Da sie ihn aber nahe zu ihm brachten, fragte er ihn und sprach: Was willst du, dass ich dir tun soll? (Lk 18, 40 f)“*

Diese Szene aus dem Lukas-Evangelium beschreibt die Heilung eines Blinden, den sie zu Jesus geführt hatten. Erstaunlicherweise fragt Jesus den Blinden zunächst einmal, was er wirklich will. Jesus heilt nicht einfach die Blindheit des Mannes, sondern respektiert den freien Willen des behinderten Menschen.

Die Beschäftigung mit diesem Thema hat ihren Ursprung in einem persönlichen Bezug:

2008 wurde unsere Tochter mit einer Trisomie 21 (Downsyndrom) geboren. Auch wenn es für uns alle erst einmal ein großer Schock war, wurde sehr schnell klar: Sie wächst nicht nur bei uns auf, sondern bereichert unser Leben um ein Vielfaches. Die oben zitierte Frage von Jesus würde unsere Tochter sicherlich nicht zwangsläufig mit „Mach mich normal“ beantworten.

Unsere eigenen, wenig konstruktiven Erfahrungen mit der Kirche vor Ort und ihren Caritas-Einrichtungen, die sich im Unterschied zu staatlichen Einrichtungen nicht in der Lage sahen, unserer Tochter die nötigen Fördermaßnahmen zu bieten, sind für mich Motivation für das Thema dieser vorliegenden Arbeit gewesen.

Kinder mit Behinderung können genauso getauft und somit Christen werden, wie alle Menschen, die der katholischen Kirche angehören – ein Teil des Leibes Christi, wie Paulus im Korintherbrief schreibt: „Gott aber hat den Leib so zusammengefügt, dass er dem geringsten Glied mehr Ehre zukommen ließ, damit im Leib kein Zwiespalt entstehe, sondern alle Glieder einträchtig füreinander sorgen. Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm. Ihr aber seid der Leib Christi und jeder einzelne ist ein Glied an ihm.“ (1Kor. 24-28)<sup>1</sup>

Im Hintergrund steht die Frage, ob und wie bei Menschen mit einer geistigen Behinderung der Glaube auch von ihnen entdeckt werden kann. Im Zuge der Beschäftigung mit dem Thema dieser Arbeit sind bereits sehr unterschiedliche Erfahrungen und Antworten deutlich geworden.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Bei mir persönlich bekannten Eltern, die ein besonderes Kind haben, ist die Erfahrung hinsichtlich der Akzeptanz innerhalb der Ortsgemeinde nicht gerade besonders ansprechend. Ihr Kind konnte in diesem Jahr trotz des Downsyndromes mit zur Erstkommunion gehen, wurde dann aber – obwohl von ihr selber gewollt – letztlich doch nicht Messdienerin, da die Eltern dies zu diesem Zeitpunkt nicht mehr wünschten.

---

<sup>1</sup> Neue Jerusalemer Bibel, Herder-Verlag, 3. Auflage der Sonderausgabe 2007

Die Begründung der Eltern: Sie glaubten, der Pfarrer fände es vermutlich sehr schwierig umzusetzen, da das Verhalten am Altar nicht würdig genug beibehalten werden könne. Hier fühlen sich Eltern, die selber seit ihrer Kindheit Messdiener waren und über die Jahre nie den Bezug zur Kirche vor Ort und ihren aktiven Glauben verloren haben, nicht mehr von ihrer Kirche im Ort angesprochen.

Bei der Gegenüberstellung des Seelsorgers mit dieser Sichtweise der Eltern ergab sich jedoch ein völlig anderes Bild: Dem Pfarrer zufolge gab es nach der Dankesmesse für die Kommunionkinder die übliche Frage, wer denn jetzt Messdiener werden wolle. Als sich dann auch das behinderte Kind meldete, machte er einen grübelnden Gesichtsausdruck, den die Eltern wohl als Ablehnung interpretierten. Er habe aber eher in dem Moment darüber nachgedacht, wer als besondere Leiterin in der Messdienerenschaft wohl bestens dafür geeignet sei, ihr das Dienen beizubringen.

Er wusste von einer Jugendlichen, die als Erzieherin in einem integrativen Kindergarten arbeitet und auch Messdienerleiterin ist, die er hierfür gewinnen wollte.

An diesem Beispiel merkt man schnell, wie sensibel das Thema Inklusion in der Gemeinde vor Ort ist. Es genügt ein falsch interpretierter Gesichtsausdruck, um bei den Eltern behinderter Kinder eine negative Meinung über die Inklusionsfrage der Kirche auszulösen.

Das behinderte Mädchen wird nun mit ihrem kleineren Bruder, der im April 2015 zur Erstkommunion geht, gemeinsam Messdiener.

Ein positives Beispiel erlebe ich in meiner Mentoratspfarrei: Hier ist ein Messdiener mit seiner geistigen und körperlichen Einschränkung völlig akzeptiert und integriert – sowohl innerhalb der Gemeinde als auch innerhalb der Gemeinschaft von ca. 170 Messdienern.

Dies zeigt sich exemplarisch etwa daran, dass ihm völlig selbstverständlich bei der Kommunion ein anderer Messdiener ein Glas Wasser zum Leib Christi reicht, da er nicht richtig kauen kann. Ein gelegentliches offenes Gähnen greift der Priester humorvoll auf, seine Predigt dauert wohl zu lange, und die Gemeinde antwortet mit einem Schmunzeln. Dieser Messdiener kann nahezu alle Aktionen der Messdienerenschaft mitmachen. Hierdurch fühlt sich die Familie auch wesentlich wohler und die Gemeinde ist allen „besonderen“ Menschen gegenüber auch offener.

In einer Zeit, in der wir Menschen immer älter werden und die Hilfsmittel wie Rollatoren oder Hörgeräte für viele alte Menschen eine bessere Lebensqualität bedeuten, sollte das Denken innerhalb einer Ortsgemeinde die Inklusion eben auch im Blick haben.

## 2. FAMILIE, LIEBE – KIRCHE IM KLEINEN

In der Einleitung war die Rede von Menschen, die katholisch aufgewachsen sind und sich nun in ihrer katholisch geführten Ehe durch ihr behindertes Kind einen Moment nicht mehr von der Gemeinde angesprochen und in ihr aufgehoben fühlten. Die Glaubensvermittlung und der gelebte Glaube beginnen jedoch nicht erst in der Gemeinde, sondern innerhalb der Familie.

Die Liebe, die zwei Menschen füreinander empfinden, kann dazu führen, dass sie sich dazu entschließen, sich und diese Beziehung unter Gottes Segen stellen zu wollen.

Das Sakrament der Ehe ist die Form, die Christen hierfür vorsehen; andere Religionen haben andere Formen. Analysiert man im Katechismus (Neuübersetzung aufgrund der Edition Typica Latina, 2005) den Artikel 7, in dem das Sakrament der Ehe beschrieben wird, stellt man fest, dass die Ehe als Folgerung der göttlichen Tugend, der Liebe, gesegnet ist.

Ein Paar, dass sich seiner Liebe zueinander sicher ist, möchte sich ewige Liebe vor Gott und vor den Menschen bezeugen. Jene Liebe, die wir in 1 Korinther 13 lesen: „Die Liebe erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand. Die Liebe hört niemals auf.“

Gott in die Mitte der Liebe, ja als Urquell der Liebe in die gemeinsame Zukunft aufzunehmen und ihn im Alltag der Ehe, der Familie immer als Bezugsgröße zu haben, ist das, was sich die Eheleute jeweils wünschen.

### 2.1 WAS ABER IST DIESE GÖTTLICHE LIEBE?

Im 1. Johannesbrief lesen wir: „Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm.“ (1 Joh 4,16b)

Wenn Gott die Liebe ist und er das gesamte Universum schuf, ist in seiner Schöpfung, wenn wir sie genau betrachten, eine Schönheit, die bis ins kleinste Detail hinein reicht. Seine Schöpfung ist geordnet und durchdacht. Der gesamte Kosmos ist perfekt aufeinander abgestimmt. Gott hat uns Menschen über diese seine Schöpfung gestellt. Er hat uns Menschen auch mit den Gaben des freien Willens, des Gewissens, seiner Fähigkeit zu lieben, denken und Neues zu schaffen, ausgestattet. Wir lesen in Genesis (1. Mose 1,26-28) über den Menschen: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild: als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ Wenn Gott uns Menschen mit den oben genannten Fähigkeiten nach seinem Abbild geschaffen hat, ist doch auch die Liebe Gottes als Abbild in uns Menschen vorhanden.

### 2.2 GOTTES LIEBE IST PERSÖNLICH UND VOLLKOMMEN

Anhand der oben aufgeführten Bibelstellen erkennen wir, dass Gott uns nicht nur das Leben gibt, sondern auch seine Liebe mit jedem Menschen persönlich teilen möchte.

Er handelt aus Liebe. Die Liebe Gottes ist daher auch nicht nur einfach eine Eigenschaft oder Quelle starker Gefühle – wie wir Menschen die Liebe manchmal verstehen,

sondern ist Liebe im tieferen Sinn. Der Wille, immer das Beste für den anderen zu suchen. Gott möchte für uns das Beste und hat daher das gesamte Universum geschaffen, damit es uns zu ihm – zu seiner Liebe zieht.

### 2.3 GOTTES LIEBE WILL WEITERGEGEBEN WERDEN

Gott ist die Liebe und als solches gibt er sich selbst. Die Hingabe Gottes an uns Menschen soll uns auch verdeutlichen, was der Sinn unseres jeweils individuellen Lebens ist:

Die Liebe Gottes zu erkennen und zu lernen, diese Liebe zu erwidern. Gott hat uns den freien Willen gegeben – darum will auch er von uns genau aus diesem freien Willen erkannt und geliebt werden. Gott will nicht nur, dass wir seine Liebe erfahren, sondern aus unserem freien Willen in eine tiefe Beziehung mit ihm und mit anderen Menschen eingehen. In Mk 12,29b-30 spricht Jesus: „Der Herr, unser Gott, ist ein Herr; und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Verstand und aus deiner ganzen Kraft!“

Gott hat uns die Fähigkeit mitgegeben, ihn von ganzem Herzen zu lieben. Wir können diese vollkommene Liebe anerkennen, annehmen und umsetzen.

Weil Gott uns als sein Ebenbild geschaffen hat, können wir trotz unserer Sünden Gottes Liebe verstehen. Die Liebe Gottes ist bedingungslos und selbstlos. Reine und selbstlose Beziehungen unter Menschen sind nur möglich, wenn sie auf Gottes reiner und selbstloser Liebe aufbauen. „Wir lieben, weil er uns zuerst geliebt hat“ (1. Johannes 4,19). Die Liebe Gottes befähigt uns Menschen also erst zu lieben.

Ebenso wie die Liebe Gottes selbstlos und bedingungslos ist, kann auch die Liebe zwischen zwei Menschen sein. Unabhängig davon, wie der eine oder der andere sich gerade fühlt oder mit welchen egoistischen Wünschen ein Mensch gerade auf der Suche nach Anerkennung durch andere ist.

In solchen Beziehungen brauche ich nicht in Menschen nach irgendeiner Annahme oder Anerkennung oder der Erfüllung von Wünschen zu suchen, da Gott mir das gibt, was ich wirklich brauche. Dann bin ich frei, diese Liebe mit anderen freudig zu teilen.

Bei der Spendung des Ehesakramentes versichern sich die Eheleute nicht nur diese ewige Liebe, sondern gleich in der nächsten Frage heißt es: „Willst Du Kinder – als Frucht Eurer Liebe – annehmen und sie als Vater/Mutter verantwortlich ins Leben geleiten?“ (hier suche ich noch die Quelle\*) Ebenso, wie der Zelebrant nach der Annahme der Kinder fragt, wird die Frage nach der gemeinsamen Aufgabe in Ehe, Familie und in Kirche und Gemeinschaft gestellt.

Sich der Kinder anzunehmen, die Gott den Eheleuten schenkt, sie nach den christlichen Werten zu erziehen, sie zu schützen vor Fehlern und deren Leben bis in das eigene Ende zu begleiten, stellt sich als eine Lebensaufgabe heraus.

Die Ehe als Ort neu entstehenden Lebens, als Weiterführung des Christentums durch die Glaubenserziehung, ist daher nicht nur ein Bündnis zwischen den Eheleuten, sondern auch mit Gott. Eine christlich geführte Ehe schließt Gott als „dritten Partner“ mit in die

Beziehung ein. Gott schenkt den Eheleuten Kinder – oder er schenkt ihnen auf eine andere Weise Glück.

Ein zweiter Blick in die eben bereits erwähnte Schöpfungsgeschichte: In Gen 1: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau“ – also sind doch alle Menschen – behindert oder nicht behindert – nach Gottes Ebenbild geschaffen.

Die Liebe als Band zwischen den Eheleuten wird bereits vor der Geburt bei etwaigen Diagnosen eines behinderten Kindes stark auf die Probe gestellt: Nehmen wir dieses Kind wirklich beide an? Die Eheleute können sich in Zweifel und Sorge gegenseitig liebevoll unterstützend helfen, diese neue Situation zu akzeptieren und zu meistern. Die Realität kennt jedoch genügend Beispiele von Ehen, die an der Diagnose zerbrochen sind, dass sie ein behindertes Kind erwarten. Oftmals geht es dann bereits vorgeburtlich um die Auseinandersetzung mit der Frage um die Abtreibung.

Neben der eigenen Sorge um die Annahme eines Kindes mit Behinderung spielt auch die Angst der werdenden Eltern vor gesellschaftlicher Diskriminierung eine große Rolle. Diese ist geschichtlich gesehen grundgelegt in der Nazi-Zeit. Hier wurden Menschen mit Behinderungen systematisch selektiert und ermordet. Verfolgt man die Spur mit der Frage, warum dies geschehen ist, stößt man auf Darwins Hypothese zur Erhaltung der Rasse. In seinem Buch "Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtauswahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein", erschienen am 24.11.1859, beschreibt er als Wissenschaftler die Erhaltung der Art und legt damit den Grundstein einer Ideologie, die sich bis hin zur NS-Zeit mehr und mehr durchsetzte und spezialisierte.

Die Menschen haben damals jedoch auch behinderte Kinder bekommen. Damit man sie nicht fand, wurden sie versteckt und führten ein Leben in Dunkelheit und Einsamkeit. Aus dieser Zeit heraus hat sich der Gedanke manifestiert, dass man nicht mehr zur Gesellschaft gehört, wenn man ein behindertes Kind gezeugt hat.

Dies war jedoch nicht immer so. Es sind im Laufe des Christentums zahlreiche Dokumente von behinderten Menschen überliefert. Beispielhaft sei das Kind mit offensichtlichem Downsyndrom in einer Abbildung im Aachener Dom genannt.<sup>2</sup>

Hier hat der Künstler um 1500 auf dem Passionsaltar ein Kind mit einem Affen auf die Stufen unterhalb von Jesus platziert (siehe Abbildung 1). Jesus schaut liebevoll auf das Kind hinab, obwohl Pilatus ihn offensichtlich gerade vor dem Volke präsentiert.

---

<sup>2</sup> Edgar Kellenberger, „Der Schutz der Einfältigen“ TVZ Erschienen 2011 ISBN 978-3-290-17604-4



Abbildung 1: Altar mit Kind; Aachener Dom Passionsaltar

Auch biblisch erscheinen bei näherer Betrachtung bereits diverse behinderte Menschen. So weist Barbara Schenk darauf hin, dass Moses sich selbst in Ex 11f als „sprachbehindert“ bezeichnet und Gott um den Einsatz von Aaron als seinen Sprecher bittet:

Der von Gott geschaffene Mensch ist auch in seiner angeborenen Behinderung nach dem Bildnis seines Schöpfers entsprechend gestaltet. Dieser Gedanke ist im biblischen Zeugnis fest verankert. So bekommt Moses bei seiner Berufung auf seine Einwände, er als Mensch mit einer Sprachbehinderung könne doch nicht beim Pharao vorsprechen, zu hören: »Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich's nicht getan, der

HERR?« (Ex 4,11) Moses wird von Gott nicht wegen, auch nicht trotz, sondern mit seiner Behinderung zum Pharao gesandt.

Die oft unliebsam beeinträchtigende Besonderheit lässt sich nicht abspalten. Gott kann mit ihr etwas anfangen, im besten Fall wird die Behinderung sogar als Begabung neu entdeckt. Schöpfungstheologisch inkludiert wird sie weder zum Anlass für eine theologische Abqualifizierung, noch für eine theologische Überhöhung. Sie gehört selbstverständlich und unteilbar zur Integrität der Person.<sup>3</sup>

Freilich lässt sich nicht mehr eindeutig beweisen, dass Moses wirklich ein sprachliches Handicap hatte. Ebenso wird u.a. von Georg Fischer und Dominik Markl (21. Jhd.) erläutert, Mose war äußerst brillant, indem er sich vornehm zurückzog auf sein Unvermögen<sup>4</sup>. Diese Bescheidenheit und Demut bezeugt auch die Angst vor dem Versagen – denn schließlich hatte Gott ihn auserwählt. Aber Gott sprach hier Moses klare Unterstützung zu: „Ich will mit Deinem Munde sein“ (Ex 4,12).

Aber auch die vielen Stellen des Neuen Testaments, in denen Jesus gerade auf die Kranken und Schwachen zugegangen ist, zeigen ja sehr deutlich, wie sehr Gott die Behinderten in den Blick genommen hat. Die als Leitwort der Behindertenseelsorge des Erzbistums Köln gewählte Bibelstelle ist ein brillantes Beispiel. Ein Blinder wird zu Jesus geleitet. Nun fragt Jesus zunächst einmal: „Was willst Du, was ich Dir tun soll?“ (Lk 18,40) Hier fragt sich der Leser zunächst einmal verwundert, was diese Frage denn solle – natürlich soll Jesus den Blinden sehend machen! Bei näherer Betrachtung jedoch ist in dieser Frage auch die Freiheit des Menschen mit in den Bezug genommen.

Jesus heilt den Blinden nicht einfach so, sondern er fragt ihn zunächst, was denn sein Wille ist – der freie Wille des Menschen, den Gott jedem von uns gegeben hat, ist auch hier zunächst respektiert – der Blinde hätte ja auch sagen können, er wolle ein glücklicheres Leben als Blinder führen.

Im weiteren Kontext lesen wir bei Johannes: „Im Vorübergehen sah er einen Mann, der von Geburt an blind war. Seine Jünger fragten ihn: „Rabbi, wer hat gesündigt, er oder seine Eltern, dass er blind geworden ward?“ Jesus antwortete: „Weder er noch seine Eltern haben gesündigt, es sollten vielmehr die Werke Gottes sich an ihm offenbaren.“ (Joh 9, 1.- 9,3). In der damaligen Zeit war es als Bestrafung Gottes angesehen, wenn ein Ehepaar ein behindertes Kind bekam. Es galt als Bestrafung für die Sünden, die einer der Eheleute oder gar beide begangen hatten. Diesen Gedanken kann man sogar heute noch mancherorts wahrnehmen. Es unterstreicht die Vorurteile der Menschen gegenüber Menschen mit Behinderung. Aber gerade hier hat Jesus eine klare Stellung für den Behinderten eingenommen, indem er eine besondere Offenbarung des Werkes Gottes an dem Behinderten sieht und klar macht, dass keiner – weder Eltern noch er selbst gesündigt hat.

---

<sup>3</sup> Auszug aus „12. Sonntag nach Trinitatis - Gottes Pädagogik der Inklusion - Eine Predigtmeditation zu Exodus 4,10–17  
Barbara Schenck“ <http://www.perikopenmodell.de/materialien/12SnTrin.pdf> (abgerufen am 26.09.2014)

<sup>4</sup> Fischer, Georg und Markl, Dominik, Das Buch Exodus, Stuttgart 2009

### 3. WAS IST BEHINDERUNG

#### 3.1 MEDIZINISCHE BEGRIFFSERKLÄRUNG

Die Frage, wann man als „behindert“ gilt, lässt sich nicht so einfach beantworten. Die medizinische Definition hierfür ist bereits im Sozialgesetzbuch unter SGB IX § 2 verankert. In der Medizin und Pflege wird an der Stelle der Definition meistens auf diese Stelle hingewiesen. Der Text lautet:

„(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“<sup>5</sup>

Hieraus folgt, dass so gut wie jeder Mensch „behindert“ ist. Nehmen wir nur alleine die mehr als 40 Mio. Menschen in Deutschland, die eine Brille tragen.

Laut der o.g. Definition gelten sie schon als „behindert“. Darüber hinaus könnte man nun noch die Menschen mit unterschiedlich langen Beinen, mit Übergewicht (Adipositas) usw. aufzählen. Aus dieser Situation heraus kann man also davon ausgehen, dass im Prinzip jeder Mensch eine Behinderung hat.

Behindert scheint ja dann eine theoretische Größe zu sein.

Sicherlich gibt es Menschen, denen gar nichts fehlt und dort passt auch die medizinische Feststellung von oben. Jeder Mensch trägt eine Reihe von Mutationen in seinem Erbgut, die sich evtl. zu Krankheiten entwickeln können, oder bei der Kombination mit dem Erbgut eines Partners zu einer speziellen Ausprägung führen, wie z.B. rote Haare oder Anämie. Es gibt also gar nicht den „normalen Menschen“, niemand erfüllt alle Kriterien perfekt.<sup>6</sup>

In dem Buch Klinikleitfaden Kinderkrankenpflege von K. Fischer, H. Sobotta, D. Faas ist ergänzend zu lesen: „Es gibt körperliche, seelische und geistige Behinderungen, die angeboren oder erworben sein können. Behinderte Kinder können in ihrer körperlichen Funktion, ihren Verhaltensmöglichkeiten, ihrer sozialen Interaktion und/oder ihrer Selbstverwirklichung beeinträchtigt sein. Das Wort Behinderung weckt bei vielen Menschen Vorbehalte und Abwehrreaktionen - besonders bei Eltern, die gerade erst erfahren haben, dass ihr Kind behindert ist. In unserer Gesellschaft der „Gesunden“ und „Leistungsfähigen“ bedeutet dies zunächst, in der Vorstellung der Betroffenen und Familien, ein Leben als „Außenseiter“ zu führen.“<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Siehe <http://www.buzer.de/gesetz/5856/a80821.htm> (abgerufen am 25.01.2015)

<sup>6</sup> Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Thalass%C3%A4mie> (abgerufen am 31.12.2014)

<sup>7</sup> Klinikleitfaden Kinderkrankenpflege von K. Fischer, H. Sobotta, D. Faas (Hrsg.) auf Seite 87

## 3.2 WHO – DEFINITION BEHINDERUNG

Schauen wir die Begriffsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an, was hier über die Klassifikation der Behinderung zu lesen ist. In den Jahren 1980 und 2001 hat die WHO eine "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung" definiert. Die WHO spricht nicht mehr von Defiziten, die ein Behinderter gegenüber einem nicht Behinderten hat, sondern zielt auf die Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen, die der jeweilige Behinderte hat. Die WHO unterschied damals "impairment" (Schädigung), "disability" (Funktionseinschränkung) und "handicap" (soziale Beeinträchtigung). In der Fassung aus dem Jahr 2005 (ICF, "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit") wurde das Wort "handicap" nicht mehr verwendet, sondern die Formulierung "Beeinträchtigung der Teilhabe an der Gesellschaft" gewählt.

### **Die vier Bereiche der WHO-Definition<sup>8</sup>**

Die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO nennt vier Bereiche, die eine Behinderung bedingen können ("negative oder positive Abweichungen von Normzuständen").

#### **1. Körperfunktionen und Körperstrukturen: System des Körpers.**

Wenn Elemente dieses Systems beeinträchtigt sind, dann wird dies als Schädigung bezeichnet.

#### **2. Aktivitäten: Durchführung einer Handlung oder Aufgabe.**

Wenn ein Mensch bei der Durchführung von Aufgaben Schwierigkeiten hat, dann wird dies als Beeinträchtigung dieser Aktivität bezeichnet.

#### **3. Teilhabe: Zusammenleben mit anderen Menschen in bestimmten Lebenssituationen.**

Wenn ein Mensch Probleme beim Einbezogensein in Lebenssituationen hat, dann ist seine Teilhabe beeinträchtigt.

#### **4. Umweltfaktoren bilden die gesellschaftliche Umwelt mit ihren sozialen Systemen ab.**

Ob und wie ein Mensch behindert ist oder wird, entscheidet sich auch durch die Umwelt und die wechselseitige Beeinflussung der oben dargestellten Faktoren.

---

<sup>8</sup> [http://www.imhplus.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=11&catid=17&Itemid=181&lang=de](http://www.imhplus.de/index.php?option=com_content&view=article&id=11&catid=17&Itemid=181&lang=de)  
(abgerufen am 23.12.2014)

### 3.3 BEHINDERUNG LAUT SOZIALGESETZBUCH

Einen weiteren Versuch einer Definition von Behinderung finden wir im deutschen Sozialgesetzbuch, wie bereits unter 3.1 erwähnt: (nach §2 Abs 1 SGB IX:) „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Diese Definition scheint relativ gut (oder schlecht?) nachvollziehbar. Um von einer Behinderung sprechen zu können, bedarf es demnach einer Erschwerung der unmittelbaren Lebensverrichtung oder der Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Behinderung wird demnach von Normvorstellungen und Relativierungsfaktoren der Gesellschaft festgelegt. Wie diese Normen auszusehen haben und was in einer Gesellschaft als behindert gilt, hängt von unausgesprochenen und gesetzlich festgelegten Norm- und Wertevorstellungen ab.

Dabei sorgt der Begriff Behinderung auf der einen Seite für Schutz, Förderung und Hilfe, auf der anderen Seite aber steht die Stigmatisierung, Diskriminierung und Etikettierung.<sup>9</sup>

### 3.4 KLASIFIZIERUNG VON BEHINDERUNG

Schnell wird klar, dass man nicht eindeutig eine „schwarz-weiß-Einteilung“ vornehmen kann. Die erste Feststellung ist zunächst einmal die Unterscheidung zwischen diversen Merkmalen. Hier hilft eine grobe Richtlinie einer vorurteilsfreien Kategorisierung:

- Sinnesbehinderung  
(Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit)
- Sprachbehinderung
- psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung
- körperliche Behinderung (Spastik, Lähmung, fehlende Gliedmaßen)

Hinsichtlich der personenseitigen Ursachen lässt sich unterscheiden zwischen:

- erworbenen Behinderungen
- durch perinatale (während der Geburt) entstandene Schäden
- durch Krankheiten
- durch körperliche Schädigungen, zum Beispiel Gewalteinwirkung, Unfall, Kriegsverletzung
- durch Alterungsprozesse
- angeborenen Behinderungen
- durch Vererbung bzw. chromosomal bedingt
- durch pränatale (vor der Geburt entstandene) Schädigungen

---

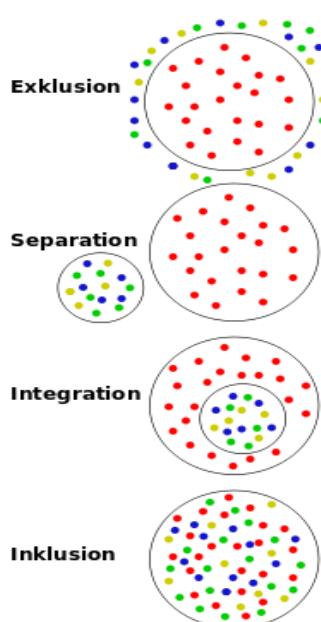
<sup>9</sup> <http://www.myhandicap.de/behinderung.html> (Abgerufen am 28.09.2014)

## 4. VON DER INTEGRATION HIN ZUR INKLUSION

Wir erleben zur Zeit ein Umdenken in der Gesellschaft. Im Jahre 2003 begann man damit, die Bedürfnisse behinderter Menschen zusammenzutragen und global ihre Rechte zu stärken. Dieser Prozess dauerte über mehrere Jahre und gipfelte am 13.12.2006 mit dem „*Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*“<sup>10</sup> oder kurz: die UN – Behindertenrechtskonvention.

Deutschland ist dieser Konvention am 30.03.2007 beigetreten und der Bundestag hat am 21.12.2008 seine Zustimmung für das Gesetz in Deutschland gegeben. In der Kernaussage geht es um die Gleichstellung von Behinderten mit den Nichtbehinderten. Behinderte sollen ein menschenwürdiges Leben führen können, indem sie selbstbestimmt nach ihren individuellen Fähigkeiten am Leben teilhaben und diese Teilhabe durch Menschenmögliches erleichtert wird (z.B. Barrierefreiheit). Ihnen stehen die gleichen Rechte und die gleiche Mitbestimmung zu wie den Nicht-Behinderten. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dieses selbstbestimmte Leben zu führen.

Als Beispiele seien die Rampen, die wir an die Eingänge von Kirchen bauen, damit die Gehbehinderten einen guten Zugang haben, oder die Induktionsschleifen für die Hörgeschädigten genannt. Im Anhang 1 ist zu den örtlichen Gegebenheiten eine Checkliste von Prof. Wolfgang Reuter beigefügt, an Hand derer sich jede Gemeinde gerne orientieren kann. Wir stellen jedoch auch schnell fest, dass wir mit diesen Maßnahmen zum Beispiel einen Blinden ggf. irritieren – denn er kannte bisher mit seinem Blindenstock die Treppe als Weg zum Eingang einer Kirche. Nun ist hier nur eine ansteigende, ebene Fläche (Rampe), woran er sich nicht mehr orientieren kann. Ohne eine böse Absicht haben wir mit der baulichen Maßnahme einer Rampe dem Teil der Bevölkerung einen neuen Weg in die Kirche verschafft, der mit Rollatoren oder Rollstühlen unterwegs ist. Gleichzeitig ist jedoch der Blinde nicht berücksichtigt worden.



Das hier aufgeführte Schaubild<sup>11</sup> zeigt einerseits die Schwierigkeit auf, allen gerecht zu werden und andererseits verdeutlicht es sehr einleuchtend die Unterscheidung zwischen Exklusion, Separation, Integration und Inklusion.

<sup>10</sup> Bundesgesetzblatt Teil II 2008Nr.35 vom 31.12.2008 Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

<sup>11</sup> siehe <http://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/> (abgerufen am 24.01.2015)

Erläuterung des Schaubildes:

**Exklusion:**

Die roten Punkte im Kreis sind die „normalen“ – nicht behinderten Menschen. Außerhalb des Kreises sind grüne, gelbe und blaue Punkte, die nun die körperlich, geistig oder emotional behinderten Menschen darstellen. Bei der Exklusion sind also alle behinderten Menschen ausgeschlossen. Sie sind die Menschen am Rande der Gesellschaft und finden keinerlei Anschluss zu den „normalen“ Menschen. Sie sind für sich allein gelassen – kein Kontakt untereinander oder zu den gesunden Menschen.

Für die Kirche vor Ort bedeutet dies, dass keinerlei Kontakt zu behinderten Menschen geknüpft wird. Die Gemeinde ist eine Gruppierung, die sich für andersartige Menschen verschlossen hält.

**Separation:**

Hier zeigt das Schaubild die roten Punkte als einen großen Bereich und die grünen, gelben und blauen Punkte als einen zusammengefassten, eigenständigen Bereich. Die behinderten Menschen sind separat in einer Gruppe zusammen, haben untereinander Kontakt – wie es zum Beispiel in Wohngruppen im Rahmen des betreuten Wohnens geschieht. Die nicht behinderten Menschen haben aber keinerlei Berührung zu der Gruppe der behinderten Menschen.

In unserem Bezug sind es die Menschen innerhalb der Kirche vor Ort, die sich der Behinderten annehmen, indem sie zum Beispiel für sie sammeln gehen. Sie meinen, etwas Gutes für die Gruppe der Behinderten zu machen, gehen aber weiterhin davon aus, dass „Wir“ – die Gemeinde für „Die Behinderten“ etwas machen. Es findet über die genannte Spende hinaus keinerlei Kontakt zu den Behinderten statt.

**Integration:**

Bei der Integration öffnen sich die Menschen für die behinderten Menschen. Hier suchen sie sich eine spezielle Gruppe, eine spezielle Behinderung heraus. Es sind zum Beispiel die Menschen mit emotionaler Behinderung. Als Beispiel soll hier der ADHS-Kranke dienen. In den Kindergärten und Schulen sind diese Kinder völlig normal dabei. Sie haben in ihren Eigenarten die Möglichkeit, am Gemeinschaftsleben teilzuhaben. Nicht dabei sind zum Beispiel die Kinder mit einer Lähmung, weil das ja einen größeren, finanziellen Aufwand bedeuten würde: Man müsste die Klassenzimmer rollstuhlgerecht erreichbar machen.

Als Beispiel hierfür sei die Kommunionkatechese genannt. Die Katecheten trauen sich zu, ein Kind mit einer körperlichen Behinderung zu unterrichten, haben aber starke Bedenken, einen Autisten am Kommunionunterricht der anderen, normalen Kinder teilhaben zu lassen. Sie suchen sich sozusagen eine besondere Art der Behinderung aus, mit der sie sich zutrauen umzugehen.

## **Inklusion:**

Der Begriff der Inklusion ist sozusagen überflüssig. Hier gibt es keinerlei Unterscheidungen mehr zwischen Behinderten und nicht behinderten Menschen. Alle Menschen sind gleichwertig in der Gemeinschaft. Es gibt keinerlei Vorurteile oder Berührungsängste untereinander. Da hier alle Menschen ohne Unterscheidung leben, bedarf es im Prinzip keinerlei Begriff, denn es ist normal, verschieden zu sein!

Die Kirche vor Ort hat sich geöffnet für alle Menschen – egal welche Behinderung der Mensch hat. Es gibt keinerlei Gruppierungsdenken mehr. Bauliche Maßnahmen, wie Rampen für Rollatoren-Nutzer oder Rollstuhlfahrer, Induktionsschleifen für Schwerhörige, Behindertentoiletten, ebenfalls gut zugänglich oder auch Aufzüge sind, wie im Anhang 1 „Checkliste für eine behindertengerechte Pfarrgemeinde“, verfasst von Prof. W. Breuer eine Selbstverständlichkeit. Die katholischen Kindertagesstätten haben ebenfalls Plätze geschaffen und entsprechendes Personal eingestellt, damit eine Inklusion erfolgreich werden kann.

## **4.1 UN - MENSCHENRECHTSKONVENTION<sup>12</sup>**

Aus der Idee, dass es normal ist, verschieden zu sein, ist über einen sehr langen Prozess, der seinen Anfang in den 1960er –Jahren genommen hat, die UN - Behindertenrechtskonvention geworden. Es gibt ca. 650 Millionen behinderte Menschen auf der Welt, die durch dieses Übereinkommen ein verbrieftes Recht verschafft bekommen sollen. Die meisten Länder, die diese Konvention bisher unterschrieben haben, sind Industrieländer – zwei Drittel der behinderten Menschen leben jedoch in sog. Entwicklungsländern. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Armut und sozialem Ausschluss besteht in weiten Teilen der Welt. Die Idee zu einer solchen Konvention ist aus diversen Strömungen entstanden. Zunächst sei die „allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und die „Menschenrechte der Vereinten Nationen“ genannt, in denen es im Wesentlichen um die Unantastbarkeit der Würde des einzelnen Menschen geht. Im Dezember 1966 ratifizierten die Nationen den „UN-Sozialpakt“ und den „UN-Zivilpakt“. Vorausgegangen war im März 1966 die „UN-Rassendiskriminierungs-Konvention“. Interessanter Weise hat es dann erst im Jahre 1979 das Übereinkommen zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau (UN-Frauenrechtskonvention) gegeben. Es folgte im Jahr 1984 die „UN-Antifolterkonvention“. Im Jahr 1989 wurden dann mit der „UN-Kinderrechtskonvention“ die Rechte der Kinder gestärkt.

In dem Kontext der Regulierungen muss man sich auch die Entstehung der UN-Behindertenrechtskonvention vorstellen. In der gesamten Entwicklung können wir aus heutiger Sicht feststellen, dass wir durch die UN-Menschenrechtskonventionen so einige Dinge als „normal“ empfinden, was damals doch eher wie eine Revolution klang.

---

<sup>12</sup> Inhalte aus <http://www.behindertenrechtskonvention.info/> entnommen (abgerufen am 23.12.2014)

Als ein Beispiel sei die UN-Frauenrechtskonvention genannt. Wir erleben heutzutage doch eine relativ große Akzeptanz und Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Innerhalb der Familie bleibt die Erziehung der Kinder oder die Haushaltsführung nicht mehr nur allein der Frau überlassen, sondern die Aufgaben werden gleichermaßen an beide verteilt. Es ist normal geworden, dass die Frau auch zum Familieneinkommen beiträgt oder diese Rolle ganz übernimmt. Ebenso ist es normal geworden, dass der Mann bügelt, kocht oder die Kinder erzieht. Aber auch in der Arbeitswelt erlebten wir kürzlich erst eine gesetzliche Quotenregulierung der weiblichen Führungskräfte innerhalb großer Unternehmen. Schade nur, dass es in der Form einer Gesetzesregelung geschehen musste und die Firmen hier nicht autark gehandelt haben.

## 4.2 UN - BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Hat man in diesem Zusammenhang auch die Hoffnung, es eines Tages als „normal“ anzusehen, dass Behinderte und Nicht-Behinderte so miteinander leben, wie wir aus dem obigen Schaubild die Inklusion bezeichnen?

Im Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention stoßen wir auf eine Art „Lobby-Auftrag“. In der Kernaussage des Artikels geht es um eine vorurteilsfreie und fördernde Maßnahme für den Behinderten. Das Bewusstsein der Menschen für behinderte Menschen soll geschärft werden. Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.

Sie sind auf Grund ihrer Behinderung keinesfalls „minderwertige“ Menschen. Ein Paradigmenwechsel in der Bevölkerung der Unterzeichnerstaaten in Bezug auf die Behinderten ist die notwendige Folge. Der Unterzeichnerstaat verpflichtet sich, durch Lobbyarbeit die Einstellung der Menschen zu den Behinderten zu ändern. Durch Aufklärung soll die Scheu in der Bevölkerung vor den Behinderten abgebaut werden. Auch soll Behinderten auf Grund ihres individuellen Handicaps alles an Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt werden, was ihnen die Teilhabe am Leben mit den nicht behinderten Menschen möglich macht.

## 4.3 UN - BEHINDERTENRECHTSKONVENTION UND DIE KATH. KIRCHE

Im Dezember 2008 hat der Heilige Stuhl mit Entschlossenheit seine Ablehnung zur Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention bekundet.

In der Begründung heißt es, dass diese Konvention auch das Recht auf Abtreibung und die PID (Präimplantationsdiagnostik<sup>13</sup>) als unantastbare Mittel der Familienplanung zulasse, dass sie die Tötung des ungeborenen behinderten Lebens begünstige. Die Christen haben die besondere Aufgabe, sich für die Schwachen einzusetzen – in diesem Fall eben den Schutz des ungeborenen Lebens. Daher ist es dem Vatikan bis heute

---

<sup>13</sup> Die PID (Präimplantationsdiagnostik) umfasst verschiedene Verfahren zur Erbgutprüfung bei Embryonen, die aus extrakorporaler Befruchtung entstanden sind (siehe In-vitro-Fertilisation (IVF) oder intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI). Die Diagnostik wird vor der Übertragung der Embryonen in die Gebärmutter durchgeführt.  
(abgerufen am 27.12.2014: <http://www.kinderwunschzentrum-an-der-oper.de/> )

unmöglich, der Behindertenrechtskonvention beizutreten.<sup>14</sup> Dem Vatikan geht die Konvention also nicht weit genug. Die katholische Kirche hat hier ihren eigenen Weg in Bezug auf die behinderten Menschen. Schon der Apostel Paulus hat im Philipperbrief Hinweise geliefert, wie Inklusion in der Gemeinde zu verstehen ist. Innerhalb der Gemeinde gibt es kein hierarchisches Denken (von oben nach unten), sondern ein Geben und Nehmen. Dies beruht auf Gegenseitigkeit, ein jeder ist ein Teil dieser Gemeinde und wird mit seinen individuellen Fähigkeiten ernst genommen. Hinzu kommt noch der Gedanke, den Jesus selbst mit seiner Aussage meint: Ich bin das Haupt und Ihr seid die Glieder; was Ihr dem Geringsten unter Euch tut, tut Ihr mir.

Es bedarf also eines Umdenkprozesses innerhalb der Gemeinde vor Ort, die Teilhabe der behinderten Menschen am Gemeindeleben für „normal“ zu halten.

In einem Wort der deutschen Bischöfe<sup>15</sup> ist bereits im Vorwort eine deutliche Aufforderung diesbezüglich zu lesen: „Es gilt, die ethische Kompetenz für ein lebensförderndes Zusammenleben der behinderten und nichtbehinderten Menschen gezielt fortzuentwickeln.“<sup>16</sup> Für die Bischöfe gilt es als selbstverständlich, die Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in den Kirchengemeinden, Verbänden, Initiativen und karitativen Werken zu erleben.

Menschen mit Behinderungen bereichern die Kirche und die Gesellschaft. Innerhalb einer Familie, in denen ein behindertes Kind aufwächst oder ein behindertes Familienmitglied lebt, sind sicherlich viele positive Momente an Zuneigung und Dankbarkeit zu erfahren. Man darf aber darüber nicht vergessen, dass es viel Kraft kostet und ein hohes Maß an Einfühlung erfordert – oft ein Leben lang.<sup>17</sup>

Ob die neue Lebenssituation bei der Geburt eines behinderten Kindes oder durch einen Unfall oder aufgrund einer Krankheit entstanden ist: Es trifft die Familie meistens unverhofft und macht die liebgewordene Lebensweise innerhalb der Familie, in Beruf und Freizeit unmöglich oder nur noch mit erheblichem Mehraufwand möglich. Das alles ist mit Enttäuschung, Schmerz und Verzweiflung verbunden. Hier fordern die Bischöfe deutlich zu einer hohen Bereitschaft zum Verständnis für die psychosoziale Situation der Eltern und Geschwisterkinder auf. In Bezug auf geistig oder psychisch behinderte Kinder und Angehörige sind oftmals stark tabuisierende Verhaltensweisen innerhalb der Familie zu beobachten. Eltern und Geschwister haben oftmals manche Vorurteile über behinderte Menschen verinnerlicht und machen sich trotz aller Bemühungen noch Vorwürfe. Das Verschweigen der Behinderung ihres Kindes aus Scham und Angst vor Ausgrenzung ist die Folge. Manche Eltern finden auch keinen Weg aus der eigenen Verzweiflung und dem Selbstmitleid. Die Folge aus dieser Tabuisierung und Selbstzweifel ist die Isolation.

---

<sup>14</sup> <http://www.zenit.org/de/articles/un-menschenrechtskonvention-für-behinderte-menschen-warum-der-heilige-stuhl-bedenken-anmeldet-2> (abgerufen am 18.12.2014)

<sup>15</sup> Vgl.: Die deutschen Bischöfe 70, „umBehindert Leben und Glauben teilen“; 12.März 2003; Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bonner Talweg 177, 53129 Bonn

<sup>16</sup> Vgl.: Die deutschen Bischöfe 70, S. 8

<sup>17</sup> Vgl.: Die deutschen Bischöfe 70, S. 16

Enttäuschung, Schmerz und Verzweiflung sind aber keineswegs unmoralisch, sondern Ausdruck von Trauer, die bewältigt sein will. Daher müssen sie innerhalb des kirchlichen Lebens auch ihren berechtigten Platz finden. Hierbei sollen seelsorgliche Gespräche, psychosoziale Beratungsdienste wie auch Gottesdienste helfen. Sie sind wichtige Orte, an denen Trauer und Klage vor Gott und den Mitmenschen gebracht werden können. Erst die Tränen, die wirklich vergossen sind, klären den Blick für hoffnungsvolle Wege aus der Situation der Krise und des Verzagens. Jeder Mensch ist ein Geschenk Gottes. Dies gilt für behinderte und nichtbehinderte Menschen. Allen kommt eine absolut gleiche, unverlierbare Würde zu.<sup>18</sup>

Eine Behinderung führt dazu, sein Leben von gewohnten Maßstäben abweichend zu führen. Dies wiederum wird von der Umgebung dann wahrgenommen und die nichtbehinderten Menschen überdenken ihre eigenen Maßstäbe des Sinnvollen und Nichtsinnvollen. Sie erkennen, dass es durchaus möglich ist, mit einer Behinderung sinnvoll zu leben – bei allem Anderssein. Alte Ideale vom geglückten Leben werden aufgebrochen, und die Menschen lernen, ihre Ängste vor dem Unbekannten und Befremdlichen abzubauen. Sie lernen eine Menschlichkeit, die für vieles Platz hat. Papst Johannes Paul II. hat Menschen mit Behinderungen als „besondere Zeugen der Nähe Gottes“ bezeichnet. (vgl. Castelgandolfo im Sept. 2002) Sie sind Glieder der einen Kirche Christi. Im Galaterbrief schreibt der Apostel Paulus „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid „einer“ in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Katholisch sein bedeutet, sich konsequent allen Gliedern der Menschenfamilie zu öffnen – also auch Lebensraum für behinderte Menschen zu ermöglichen, wo sie ihr Leben unter dem Zuspruch und den Augen Gottes, in unseren Gemeinden und Gemeinschaften, Verbänden, Organisationen und Einrichtungen einbringen können.<sup>19</sup>

Der Apostel Paulus kannte dieses Problem bereits und mahnte an, dass die Kirche Christi der eine Leib aus vielen Gliedern ist, in dem kein Glied zurückstehen und Mangel leiden darf, wenn dies nicht das Wohlbefinden des ganzen Leibes beeinträchtigen soll: „Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich bin nicht auf dich angewiesen. Der Kopf kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht. Im Gegenteil, gerade die schwächer scheinenden Glieder sind unentbehrlich... Wenn darum **ein** Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm. Ihr aber seid der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm“ (1Kor 12,21-27).<sup>20</sup>

Dieser Aufruf des Apostel Paulus gilt für unsere heutige, stark leistungsorientierte und ich-bezogene Gesellschaft mehr denn je. Ein gelebtes christliches Zeugnis gilt es gerade heute als Antwort auf die immer mehr voranschreitende Separation und Isolation gegenüber den behinderten Menschen zu bekunden. Es gilt die Berührungsängste abzubauen und die Behinderten als die schwachen Glieder des Leibes in katholischen also allumfassenden Sinn zu erkennen und auf sie und ihre Familien zuzugehen.

---

<sup>18</sup> Vgl.: Die deutschen Bischöfe 70, S.17

<sup>19</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe 70, S.18

<sup>20</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe 70, S.19

UnBehindert Leben und Glauben teilen ist auch das Anliegen der deutschen Bischöfe und somit auch ein Auftrag, den es gilt, in der Ortsgemeinde umzusetzen.

Sicherlich ist dies einfacher gesagt als getan. Die allzu menschliche Trauer und der oft unerträgliche Schmerz der Angehörigen eines behinderten Kindes über diese Behinderung stellt oft auch die menschliche Kraft auf eine Zerreißprobe. Hier gilt der alte, weise Spruch: „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ Kein Mensch soll mit seinem Leid alleine bleiben. Das christliche Miteinander zeigt auf, dass keiner die perfekte Lösung des Lebens haben muss.

Niemand soll der Überforderung durch den familiären Schicksalsschlag allein überlassen sein. Hier ist der Blick der Christen auf das zu lenken, was das Christentum wirklich ausmacht. Christen lernen zu entdecken, dass sich das wirklich Lebendige und Glückende menschlichen Lebens oftmals im Mantel des scheinbar Unauffälligen, Schwachen und ungewohnt Anderen zu erkennen gibt.

Im Schlusswort ist zu lesen, dass gerade behinderte Menschen und deren Familien eine besondere Verbundenheit mit den Bischöfen erfahren dürfen. Sie rufen die Eigeninitiative der Kirchengemeinden und Einrichtungen, die Caritas oder andere Beratungsstellen auf, sich dieser Thematik zu öffnen, kreativ zu sein und die Unterstützung in welcher Form auch immer anzubieten. Im Erzbistum Köln zum Beispiel gibt es eine Stabsstelle, die sich ausschließlich mit der Behindertenseelsorge befasst. Hier kann sich die Gemeinde vor Ort jederzeit auch Unterstützung zum Beispiel für Katechese mit behinderten Kindern holen. Behinderte bereichern auf vielfältige Weise geistliche Orientierung.

„Die Begegnung mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen kann für Christen zu einem Zeugnis werden, in dem sie die Lebenszuversicht und den Lebenswillen von Benachteiligten in der Gesellschaft erfahren. Christen können im ihnen den Mut und die Lebenskraft jeder Geheilten erkennen, deren Vertrauen in den Gott Jesu Christi für sie selbst neue Lebensperspektiven aufzeigte und den staunend Umherstehenden die Augen öffnete.“<sup>21</sup>

Im Schlusswort rufen die Bischöfe dazu auf, alle abwendbaren Erschwernisse, denen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ausgesetzt sind, abzubauen. Der Aufruf gilt allen, die dazu beitragen können, im alltäglichen Zusammenleben Orte eines „unBehinderten“ Miteinanders zu schaffen. Hiermit setzen sie Zeichen der Hoffnung auf eine wirkliche Inklusion.

Im Markusevangelium lesen wir, was Gott zum Menschensohn Jesu gesprochen hat: „Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Gefallen gefunden!“ (Mk 1,11). Diese unerschütterliche Zuneigung Gottes gilt auch für uns Menschen. Daher wird es uns Menschen doch leicht möglich sein, sich ohne Angst auf das Menschsein in seiner Vielfältigkeit einzulassen und mit dem nötigen Gottvertrauen auf die behinderten Menschen zuzugehen. Gesund oder geheilt im christlichen Sinne ist doch derjenige, der die Kraft zur Annahme seines Lebens aufbringt. Sei es mit oder ohne eine Behinderung!

---

<sup>21</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe 70, S. 23

Unser endliches Leben als Mensch mit all den Hürden, Krankheiten und Behinderungen so anzunehmen, wie Gott es für uns wollte, ist die heilsame Ermutigung, die Jesus Christus uns Christen mitgegeben hat.<sup>22</sup>

## 5. UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER GEMEINDE

### 5.1. LEICHTE SPRACHE

Zunächst sei hier ein Versuch gestattet, das Thema „Kirche und Eucharistie“ in leichter Sprache zu verfassen, damit Menschen mit einer geistigen Einschränkung es erfassen können (siehe Beispiel 1). Die leichte Sprache ist in kurzen Sätzen und mit viel Mimik und Gestik zu unterstützen. Idealer Weise ist eine gebärdenunterstützte Kommunikation von Nöten, damit zum Beispiel die geistig behinderten oder gehörlosen Menschen in einen Dialog treten können.

#### Beispiel 1: „Einfache Sprache – Kirche und Eucharistie“

Die Menschen gehen in Kirchen und sind dort sehr andächtig und beten oder singen. Sie hören dem Mann mit dem schönen Umhang zu, was er über Gott erzählt. Dann geben sie sich alle in der Kirche die Hand und sind sehr friedlich. Etwas später gehen alle nach vorne. Dort gibt der Mann mit dem schönen Umhang den Menschen ein Stück Brot und sagt, dass dies nun Jesus ist, der zu mir kommen möchte. Das ist ein sehr schöner Moment – Gott kommt zu mir und ich darf ihm alles sagen!

Aber auch so sind die Menschen nett, denn wir alle dürfen zusammen feiern oder auch mit den anderen einen gemeinsamen Urlaub machen oder auch in der Kirche vorne als Messdiener mitmachen.

Ebenso hat Jesus immer wieder in seinen Gleichnissen eine einfache, nicht nur für intellektuell hochgebildete Menschen verständliche Sprache gewählt. Er sprach die Menschen mit Dingen aus ihren Lebenswelten an. Denken wir an das Gleichnis mit dem Menschenfischer oder an den Weinstock und die Reben. Dinge aus dem Alltag der Menschen, die Jesus ansprechen wollte. Er hat komplizierte Zusammenhänge durch eine ganz einfache Sprache umgesetzt und so allen Menschen einen Zugang zum Verständnis der Eucharistie und der Kirche geschaffen.

---

<sup>22</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe 70, S.24

## 5.2. SAKRAMENTENSPENDUNG FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

### 5.2.1 DIE TAUFE

In der Einleitung lesen wir über die Zugehörigkeit der Menschen zur katholischen Kirche. Jesus als Haupt und die Menschheit als Glieder eines Körpers.

Wer dazugehören will, erhält durch das **Sakrament der Taufe** ein unauslöschliches Siegel, das ihn zum Christen macht. Das Sakrament der Taufe, so lesen wir im Katechismus der katholischen Kirche unter Ziffer 1.246, kann jeder Mensch empfangen, der noch nicht getauft ist.<sup>23</sup> Es gibt also keinen Grund, behinderte Kinder nicht taufen zu lassen.

Bereits hier, wenn nicht sogar schon in der Phase der Schwangerschaft bietet sich für jeden Seelsorger die Gelegenheit, die Türen der Gemeinde vor Ort weit zu öffnen.

Durch seine positive Ansprache kann er den Eltern des noch ungeborenen Kindes Mut zusprechen und auch Taten folgen lassen; unterstützend für die Familie da sein. Spätestens beim Taufvorbereitungsgespräch hat der Seelsorger durch den Hausbesuch bei den Eltern eine sehr private Situation, in dem er schnell auf die ehrlichen Sorgen und Nöte der Eltern stoßen wird. Im geschützten Raum der eigenen Wohnung und nicht im Pfarrbüro bei der Anmeldung zur Taufe sind die wirklich wichtigen Gespräche möglich. Diese Gelegenheit sollte der Seelsorger nicht unterschätzen.

Eine Taufe kann zum Beispiel innerhalb einer Sonntagsmesse gespendet werden.

Hier ist es Aufgabe des Seelsorgers, diese Möglichkeit den Eltern eines behinderten Kindes nahezubringen. Die Wirkung liegt auf der Hand. Direkt von Beginn seines neuen Lebens an ist der behinderte Täufling in die Gemeinde vor Ort eingeführt.

Die Gottesdienstbesucher erleben ihn als ein Teil des Leibes Christi, einen in die Gemeinschaft der Christen aufgenommenen, neuen Menschen. Auch spiegelt es die volle Akzeptanz der Seelsorger gegenüber der Gemeinde wider.

Der Seelsorger macht der Gemeinde ohne viele Worte klar, dass die Menschen mit Behinderung genauso in die Gemeinschaft Christi aufgenommen werden, wie jeder vermeindlich gesunde Mensch.

Die Katechese kann hier über die Menschenwürde gehen, die auch Behinderten zuteil kommen soll. Die Eltern können hierdurch ein erhebliches Selbstbewusstsein erlangen. Sie müssen sich nicht ihres behinderten Kindes wegen zurückziehen, oder sich gar Vorwürfe machen lassen, warum dies alles geschehen sei. Im Gegenteil: Sie werden sprichwörtlich von der Gemeinde „in den Arm“ genommen. Eine gute Katechese seitens des Seelsorgers nimmt die positive Lobby für behinderte Menschen generell auf. Hier ist der Blick generell vom Täufling hin zu den anderen Menschen mit Behinderungen wesentlich. Wie viele Menschen mit einer Behinderung sind regelmäßig in der Messe zu sehen oder nehmen tatsächlich am Leben in der Pfarrgemeinde teil? Haben die nicht behinderten Menschen die Menschen mit Behinderungen überhaupt im Blick? Diese

---

<sup>23</sup> Katechismus der katholischen Kirche, S. 348 Ziffer 1.246

oder ähnliche Fragen lassen den Kirchenbesucher nachdenklich werden und sich positiv öffnen für die Inklusion innerhalb der Gemeinde.

### 5.2.2 DIE ERSTE HEILIGE KOMMUNION

Das **Sakrament der Eucharistie**, die Kommunion und die Vorbereitungskatechese bieten ebenfalls eine weitere enorme Chance zur gelebten Inklusion der Pfarrgemeine-Mitglieder. Durch die Unterstützung der Behindertenseelsorge (zum Beispiel aus dem Erzbistum Köln) kann sich jede Pfarrei über eine bedarfsgerechte Hinführung auf das Sakrament der Eucharistie beraten lassen. Der Fundus der Möglichkeiten ist hier sehr ergiebig. Gehörlose oder Blinde benötigen andere Hilfsmittel für die Katechese als zum Beispiel geistig behinderte Kinder. Hier ist es wieder die einfache Sprache, die dem Kind die Eucharistie näher bringt. Im üblichen Alter der Kommunion sind die Kinder in den 3. Klassen der Grundschulen und haben dort auch schon einige Erfahrungen mit gleichaltrigen Kindern gemacht, die zum Beispiel eine Dyskalkulie<sup>24</sup> oder ADHS<sup>25</sup> haben. Aus eben genau dieser Erfahrung – es sind eben nicht alle Menschen gleich – ist es pädagogisch sehr sinnvoll, auch behinderte Kinder – gleich ob körperlich oder geistig behindert, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern auf die Erstkommunion vorzubereiten. Kinder in diesem Alter erkennen sehr wohl das Anderssein des Gegenübers – lernen aber erstaunlich gut, mit der Situation, dem behinderten Kind, umzugehen. Kinder haben oftmals einen anderen Blick auf die Behinderung als Erwachsene.

Für die Kommuniongruppe ist es dann selbstverständlich, dass das behinderte Kind ein voll in die Gruppe integriertes Kind ist. Hier ergibt sich sehr schön auf natürliche Weise im Bereich des Sozialverhaltens der „gesunden“ Kinder ein ungeahntes Trainingsfeld. Wie selbstverständlich hilft man sich untereinander zum Beispiel beim Ausschneiden von Bastelmaterialien oder beim Bemalen von Blumentöpfen, in die man gemeinsam das Saatgut für den Weizen einpflanzt.

Die Gruppe sollte dann auch gemeinsam zur Ersten Heiligen Kommunion gehen. Das geschlossene Gemeinschaftsgefühl kann sich positiv auf die Gemeinde übertragen. Eine Erstkommunionfeier gemeinsam mit behinderten und nicht behinderten Kindern macht die gelebte Inklusion der Pfarrei sichtbar für viele. Die Eltern, Verwandten und Bekannten der Kommunionkinder sind oft nicht alle aus der gleichen Pfarrei. Der ein oder andere Gast wird die Frage nach der Inklusion ggf. auch in seine eigene Heimatpfarrei mitnehmen und sich dort ebenfalls für die Inklusion stark machen.

Betrachten wir an dieser Stelle zusätzlich den Blick der Katecheten und des hauptverantwortlichen Seelsorgers für die Kommunionvorbereitung. Bei der Anmeldung zum Kommunionkurs ist bereits im Vorfeld zu beachten, dass die Information über den bevorstehenden Kommunionkurs nicht nur an die Grundschulen

---

<sup>24</sup> Dyskalkulie: Rechenschwierigkeiten, kaum mathematisches Verständnis

<sup>25</sup> ADHS: Aufmerksamkeits-Defizit-/Hyperaktivitätsstörung

der Umgebung herangetragen wird, sondern bereits hier seitens des Seelsorgers der Blick auf die Schulen im Umfeld nicht vergessen werden darf, die als Schwerpunktschule für geistige und/oder körperliche Behinderung; emotionale Entwicklung, Sprachförderschulen und der gleichen gelten.<sup>26</sup>

Ratsam hierbei ist es, dass der Seelsorger einen individuellen Kontakt zu den Eltern aufnimmt und durch ein kurzes, einladendes Telefonat oder gar einen Hausbesuch die Signale setzt, die betroffene Eltern sicherlich auch benötigen. Sehr oft denken die Eltern nicht daran, dass auch ihr behindertes Kind die Sakramente empfangen kann. Oftmals ist es auch die Scham oder auch die Frage nach dem Sinn des Sakramenten-Empfangs bei einem Behinderten, die Eltern zum Verwerfen des Gedankens bewegen, das Kind – den Jugendlichen zur Sakramenten-Vorbereitung anzumelden.

Umso überraschter sind sie dann ggf., wenn sie durch ein Gespräch seitens des Seelsorgers dennoch motiviert werden. Sie fühlen sich gleich besser angesprochen durch die Kirche – durch die Pfarrgemeinde vor Ort.

Aus Sicht des Seelsorgers bietet sich hier bereits im Vorfeld eine geeignete Situation, in der er nun auch schon die Frage nach der Vermittlungsmethode gemeinsam mit den Eltern und dem behinderten Kind besprechen kann.

Die Möglichkeiten, die er kennt, kann er bei Bedarf noch erweitern, indem er auch in der Schule des Kindes auf die entsprechenden Sonderpädagogen zugeht und sich von ihnen ebenfalls Unterstützung holt. Diese Hilfestellungen sind sicherlich noch ergänzbar durch das Wissen der Abteilung „Behindertenseelsorge“. Auch umgekehrt kann es sich ergeben, dass hier beispielhafte Glaubensvermittlung seitens der Sonderpädagogen eine gute Ergänzung der Abteilung „Behindertenseelsorge“ sein kann. Nicht zu verachten ist hier die Multiplikatoren-Funktion der Behindertenseelsorge. Der Dialog des Einzelfalles ist für eine andere Gemeinde sicherlich ebenfalls nützlich, in dem sich hier ein reger Austausch ergeben kann.

Hat der Seelsorger nun auch Anmeldungen von behinderten Kindern erhalten, sollte er im allgemeinen Anmeldeverfahren auch offen kommunizieren, dass es inkludierte Vorbereitungsgruppen geben wird. Hier setzt er den anderen Eltern „gesunder“ Kinder direkt ein positives Signal der Öffnung.

Die Eltern haben dann immer noch die Wahl, selber zu entscheiden, ob ihr Kind zusammen mit dem behinderten Kind in die Vorbereitungsgruppe gehen soll. Auch hier sei dem Seelsorger angeraten, es nicht weiter zu hinterfragen, sollten sich Eltern gegen eine solche Gruppenzugehörigkeit entschließen. Erzwungene Inklusion hat keinerlei Sinn, denn die Mitarbeit der anderen Teilnehmer ist für eine gelungene Inklusion erheblich wichtig.

---

<sup>26</sup> Der Begriff „Sonderschule“ hat im Laufe der Zeit eine negative Belegung erfahren und sollte heutzutage nicht mehr benutzt werden – trifft aber genau den Oberbegriff der Schulformen, die hier gemeint sind.

Eltern kennen ihre Kinder am besten. Wenn sich nun Eltern gegen eine Inklusionsgruppe entscheiden, dann zumeist daher, weil ihr „gesundes“ Kind nicht den entsprechenden Umgang mit einem behinderten Kind pflegen kann. Was hat das behinderte Kind davon, wenn es dann ständig gehänselt wird und die gesamte Gruppe eventuell gegen den Behinderten aufgelehrt?

Aber auch die Eltern von behinderten Kindern können derart starke Bedenken haben, ihr Kind innerhalb einer Gruppe auf den Sakramenten-Empfang vorzubereiten, dass es sicherlich zu bevorzugen wäre, in einem solchen Fall mit dem nötigen seelsorgerischen Fingerspitzengefühl vorzugehen. Hier sei zum Beispiel ein stark autistisches<sup>27</sup> Kind genannt, das durch eine Abweichung von seinem bekannten Alltag verunsichert werden kann.. Die Folge hieraus kann dann ein unangemessen starker Anfall von Aggression des Autisten gegenüber den anderen Kindern in der Gruppe sein, sodass es für den Katecheten und die Gruppe unmöglich ist, hier eine harmonische Basis zu finden. In diesem Fall kann die Vorbereitung auf das Sakrament nur in einer Kleingruppe oder durch die individuelle Hinführung durch den Seelsorger oder auch durch die Eltern gelingen.

Sicherlich ist bei dem genannten Beispiel auch das gewohnte – also ggf. das schulische Umfeld sinnvoll, in dem eine Hinführung geschehen kann.

Im Beispiel des in der Einleitung genannten Downsyndrom-Mädchen ist die Kommunion-Vorbereitung in einer normalen Kommuniongruppe erteilt worden. Einige ihrer nichtbehinderten Klassenkameradinnen waren ebenfalls in dieser Gruppe, sodass ein bekanntes Umfeld gewährleistet war. Die Gruppenstunden wurden aber im Pfarrheim und nicht in der Schule gehalten. Geleitet wurde diese Gruppe von einer Katechetin, die Heilpädagogin in einem Kindergarten ist und der Sonderschullehrerin des Kindes mit Downsyndrom. Zwei erfahrene Menschen, die ehrenamtlich – weil es ihnen Spaß macht, die Vorbereitung auf die Kommunion schon seit Jahren praktizieren. In dem genannten Beispiel hat alles zusammen gepasst. Dadurch, dass die zu schulenden Dinge eben vereinfacht oder an Hand von bekannten Beispielen dem behinderten Mädchen verständlich gemacht werden konnten, ist sie dann auch sicher mit ihrer eigenen Überzeugung zur Kommunion gegangen.

Auch fragen sich manche Priester, ob eine Beichte bei vor allem geistig behinderten Menschen denn überhaupt funktioniert. Hier kann uns die Überlegung weiterhelfen, wie die katholische Kirche das Sakrament der Versöhnung definiert:

### 5.2.3 DIE BEICHTE

Im **Sakrament der Versöhnung** schenkt uns Gott immer wieder einen neuen Anfang. Alles, was unsere Seele belastet, was wir falsch gemacht haben, bekennen wir vor Gott und bereuen es. Durch die Kraft der Liebe Gottes hat Jesus durch sein Leben, Sterben

---

<sup>27</sup> Autismus: Kontaktunfähigkeit, Beziehungsunfähigkeit, zeigt stereotype Verhaltensmuster; Interesse sehr eingeschränkt; braucht geregelten Tagesablauf

und Auferstehen die Macht des Bösen überwunden. Der Kreislauf von Hass und Gewalt ist durchbrochen worden, indem er nicht auf Rache, sondern auf Versöhnung gesetzt hat. Aus dieser Kraft der Liebe Gottes, dem Heiligen Geist, sollen auch wir leben.

Was kann dann also einen Menschen mit einer geistigen Behinderung belasten? Einige Fehlungen nimmt auch ein geistig behinderter Mensch wahr. Sei es zum Beispiel, wenn er gegen die Eltern rebelliert oder auch mal etwas wegnimmt, was ihm nicht gehört.

Je nach Grad der geistigen Behinderung kann auch der behinderte Mensch hier ein Gefühl des schlechten Gewissens bekommen. Man kann also nicht generell behaupten, dass bei geistig behinderten Menschen das Sakrament der Versöhnung nicht zu spenden sei, da sie ja teilweise sehr wohl auch ein Schuld bewusstsein haben.

Das Bewusstsein über eigenes, schuldhaftes Verhalten ist ja Grundvoraussetzung für die Reue. Es kann nur derjenige bereuen, der einsieht – der verstanden hat, was er falsch gemacht hat. Hierzu muss er auch geistig in der Lage sein. In diesem Zusammenhang ist also davon auszugehen, dass körperlich behinderte Menschen ebenso wie nichtbehinderte Menschen ein Schuld bewusstsein haben. Daher wird es sicherlich keine Frage sein, diesen Menschen das Sakrament der Versöhnung zu spenden.

Im genannten Fall ist das Kommunionkind mit Downsyndrom einfach in das Beichtgespräch gegangen, wie die anderen Kinder ihrer Gruppe auch. Sie hat sich ein paar Minuten mit dem Priester unterhalten und ist danach mit strahlenden Augen wieder zurück in die Kirchenbank gegangen. Was sie nun mit dem Priester besprochen hat, fällt bekannter Maßen unter das Beichtgeheimnis – und darauf kommt es hier auch nicht an – wichtig ist es nur, dass sie die Möglichkeit genauso wie alle anderen Kinder ihrer Gruppe hatte, beichten zu gehen. Sie hat dadurch auch die Akzeptanz ihrer Andersartigkeit erleben dürfen. Ihr glückliches Gesicht nach der Beichte zeigt jedem Betrachter sofort, dass sie jetzt einen Neuanfang machen durfte und die Dinge, die ihre Seele belastet haben, von Gott vergeben wurden.

#### 5.2.4 DIE FIRMUNG

Bei dem **Sakrament der Firmung** ist wiederum eine neue Chance gegeben, auf die Familien innerhalb der Pfarrgemeinde zuzugehen, in denen ein behindertes Kind aufwächst. Da hier auch ein ähnlich gestalteter Vorbereitungskurs auf die Firmung stattfindet wie auf die Kommunion, können hier wiederum die Sonderschullehrer ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg sein. Für den verantwortlichen Seelsorger heißt dies also zunächst, auch den Weg in die Schulen zu gehen, die für behinderte Schüler zuständig sind. Dort findet im Rahmen von Kontaktstunden dann auch bei Bedarf die Vorbereitung auf die Firmung statt.

Die Jugendlichen, die bedingt durch ihre Pubertät sicherlich einiges an neuer Selbsterfahrung machen, sind nicht immer tolerant gegenüber behinderten Jugendlichen, die ebenfalls in ihrer eigenen Pubertät stecken.

Die Problematik, die sich seitens der Firmung darstellt, ist die individuelle Entscheidung des einzelnen Firmanden, auch mit eigener Überzeugung dann zur Firmung zu gehen – wie soll dies für einen geistig behinderten Jugendlichen nachvollziehbar werden, wenn er zunächst einmal mit vielen neuen Eindrücken generell umgehen muss?

Im Rahmen einzelner Vorbereitungsstunden ist eine gemeinsame, inkludierte Aktion sicherlich sehr wünschenswert. Die Möglichkeit, die Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemeinsam auf das Sakrament der Firmung vorzubereiten, ist situationsabhängig. Sicherlich kann der körperbehinderte und/oder geistig fittere Jugendliche ohne Frage genauso ein Mitglied in der Firmvorbereitungs-Gruppe sein, wie der „gesunde“ Jugendliche. Auch bei gemeinsamen Events, wie zum Beispiel das Basteln einer Lebenskiste, kann der geistig behinderte Jugendliche innerhalb der Firmgruppe einen Beitrag leisten. Man hilft sich gegenseitig und entdeckt das Anderssein plötzlich auf eine andere Art und Weise. Hemmschwellen vor behinderten Menschen werden in der Regel sehr gut durch das Erlebte abgebaut, denn der Firmkurs dient auch zur Selbstfindung und zur Findung der eigenen Beziehung zu Gott.

Hier stoßen „gesunde“ Jugendliche aber auch oft an Grenzen. Der Intellekt der „gesunden“ Jugendlichen weicht an diesen Punkten derartig weit vom Intellekt des geistig behinderten Jugendlichen ab, dass eine Integration in die Gruppe nicht immer gelingt.

Die Gruppen von etwa gleichaltrigen Jugendlichen haben einen sehr starken Drang nach einer Gemeinschaft Gleichgesinnter. Man nennt dies auch „Peergroup“. Bei der Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung sind die Jugendlichen zumeist alle in einem ähnlichen Alter und haben ähnliche Interessen. Dies kann sehr schön für die gemeinsame Diskussion innerhalb der Gruppe sein – auch bezüglich der individuellen Glaubensfindung. Ein körperbehinderter Jugendlicher hat hier vom Intellekt kaum große Differenzen und kann daher sehr gut gemeinsam Firm-Vorbereitung mit den anderen Jugendlichen mitmachen (sofern die äußeren Bedingungen wie Behindertentoilette oder ebenerdig erreichbarer Gruppenraum [beispielhaft hier für den Rollstuhlfahrer] vorhanden sind.)

Wenn in diese Gruppe nun aber ein geistig behinderter Jugendlicher inkludiert werden soll, kann es allein durch die sehr abweichenden Entwicklungsstände zu Komplikationen kommen. Die nichtbehinderten Jugendlichen nehmen dann zu stark oder eben gar nicht mehr Rücksicht auf den geistig behinderten Jugendlichen, da sie die Diskussionsrunden sicherlich auch genauso führen, als wenn der Behinderte nicht dabei wäre. Damit wäre die Methode der einfachen Sprache<sup>28</sup> nicht mehr gesichert und der geistig behinderte Jugendliche würde ausgegrenzt – auch ohne eine böse Absicht der anderen Jugendlichen. Es könnte aber auch genau das Gegenteil geschehen: Die „gesunden“ Jugendlichen würden die notwendigen Diskussionen gar nicht so offen führen, weil sie eben aus Rücksicht auf den Behinderten nicht in die Tiefe gehen wollen. In beiden Fällen sei auch noch darauf hingewiesen, dass ein Behindter immer

---

<sup>28</sup> Siehe Beispiel 6.1

die gesamte Aufmerksamkeit der anderen Gruppenteilnehmer auf sich zieht. Auch dies ist nicht im Sinne der Inklusion. Behinderte und nicht Behinderte mit einer gleichwertigen Akzeptanz in der Gruppe wäre wohl wünschenswert aber nicht immer realisierbar.

Die gemeinsamen Jugendmessen oder auch andere Projekte, die man in der Vorbereitungszeit als gemeinsames Erlebnis hat, sind sicherlich auch mit Körper- und auch mit geistig behinderten Jugendlichen durchführbar. Vor solchen Gemeinsamkeiten sollte den nicht behinderten Jugendlichen auch klar gemacht werden, dass es zu einer solchen Begegnung kommt. Die Erfahrung zeigt, wenn man dies verschweigt, kommt es unter Umständen zu ungewollten Missverständnissen unter den Jugendlichen.

Die Firmung selber findet ebenfalls im gesamten Rahmen statt. Sicherlich ist auch dies vom (Weih-)Bischof abhängig, ob er dies auch für gut hält.

In manchen Fällen ist es auch gut, wenn die Firmung nur für die behinderten Jugendlichen selber stattfindet. Hier sei der Hinweis erlaubt, dass die Predigt des (Weih-)Bischofs eben auch auf die anwesenden Jugendlichen abgestimmt ist. Der geistig behinderte Jugendliche hat dann selber mehr davon, wenn er die Predigt dann auch versteht.

Ein erlebtes Beispiel sei hier gestattet: Weihbischof Ansgar Puff hat in St. Josef, Moitzfeld, die Firmung explizit für die Firmlinge der örtlichen Förderschule für geistige Entwicklung (Fröbelschule Moitzfeld) durchgeführt.

In seiner Predigt hat er einfache Sprache und Symbolik genutzt: Er blies einen Luftballon auf und ließ ihn dann los, sodass die ausströmende Luft den Ballon durch die Kirche fliegen lies, bis er leer war. In seiner Ausführung erläuterte er, der Heilige Geist ist in jedem von uns – so wie die Luft, die er ja in den Ballon gepustet hat. Die Firmlinge haben sich ja auf die Firmung vorbereitet und eine Menge über Gott, den Heiligen Geist, Jesus und die Kirche erfahren dürfen.

Der Ballon verliert die Luft – und genau das kann auch mit dem Heiligen Geist passieren. Daher ist es heute der Tag, an dem Gott durch ihn das unauslöschliche Siegel des Heiligen Geistes spendet. Ähnlich wie der Luftballon, der erst durch das Zuknoten seine Luft nicht mehr verliert, ist dieses Siegel des Heiligen Geistes zu verstehen – der Heilige Geist wird Euch nie verlassen.<sup>29</sup>

In dieser einfachen Sprache kann es passieren, dass der intellektuell wesentlich weiter entwickelte Jugendliche dann die Firmung für sich nicht mehr mit der nötigen Ernsthaftigkeit erlebt. Er fühlt sich auf einem anderen Niveau angesprochen.

---

<sup>29</sup> Gedächtnisprotokoll von der Predigt am 16.06.2014 Weihbischof Ansgar Puff in St. Josef Moitzfeld anlässlich der Firmung für die geistig behinderten Jugendlichen der Fröbelschule Moitzfeld

Daher ist auch hier eine individuelle Lösung zu suchen. Situationsbezogen kann eine gemeinsame Firmung gelingen.



Abbildung 2: Weihbischof Ansgar Puff mit Firmanden der Fröbelschule Moitzfeld am 16.06.2014

### 5.3 FAZIT

Taufe, Eucharistie, Beichte und Firmung als *die* Sakramente der Kindheit und Jugend aber auch als große Ereignisse innerhalb der Familie, in der ein behindertes Kind aufwächst und in der sich die betroffenen Familien auch von der Pfarrgemeinde gerne ansprechen lassen. Sie bieten jede Menge Möglichkeiten, in der Pfarrgemeinde die Inklusion erlebbar zu machen – haben aber auch natürliche Grenzen, die es aus beiden Blickrichtungen zu beachten gilt. Kinder gehen selbstverständlicher und vorbehaltloser miteinander um und sehen das Anderssein eines behinderten Kindes nicht als störend an. Bei den Jugendlichen ist mangels alltäglicher Erfahrungshorizonte und wachsender Vorbehalte diese Selbstverständlichkeit nicht mehr gegeben. Daher wird es mit zunehmendem Alter schwieriger behinderte Menschen in gleichaltrige Gruppen zu integrieren. Im Zuge der Inklusion kann man hoffen, dass dieses Zusammengehörigkeitsgefühl auch über die Kindheit hinaus bestehen bleibt, da dies dann als normal empfunden wird. So wird es hoffentlich in Zukunft selbstverständlicher werden, behinderte Menschen auch in Firmvorbereitungskurse zu integrieren.

Glaubensvermittlung kann in jedem Fall gelingen. Die gewählten Methoden sind dabei stets entscheidend. Mit Hilfe der erfahrenen Behindertenseelsorger und/oder der Sonderschullehrer, die optimaler Weise den behinderten Kindern/Jugendlichen schon bekannt sind, ist durch ein individuelles Konzept eine gelungene Inklusion im Bereich der Sakramenten-Vorbereitung gut möglich. Die Seelsorger haben es individuell in der Hand, ob und wie sie auf die Familien zugehen, in denen ein behindertes Kind aufwächst. Eltern fühlen sich oftmals nicht mehr in der Lage, außerhalb der eigenen Erlebenswelt mit ihrem behinderten Kind auf andere Gemeindemitglieder zu zugehen.

Das liebevolle „in den Arm nehmen“ eines Seelsorgers kann den Eltern Mut machen, ihr Leben und das Leben ihres behinderten Kindes auch wieder mit Sinn zu füllen. Sie haben oft auch den Gedanken eines strafenden und ungerechten Gottes, der ausgerechnet ihnen ein behindertes Kind gegeben hat. Wenn hier der Seelsorger das Verständnis hat, würde er schnell auf den Umkehrschluss kommen: Gerade, weil Gott den Eltern ein behindertes Kind zutraut, hat er es zugelassen – kein Mensch wird von Gott, der die Liebe ist und der uns Menschen derart liebt, dass er seinen eigenen Sohn für uns geopfert hat, durch die Geburt eines behinderten Kindes bestraft.

Hier zählt das geflügelte Wort: „Ein jeder hat sein Kreuz zu tragen – schwer genug, als dass man es spürt – aber leicht genug, als dass man nicht darunter zerbricht“

Gott hat in seinem Plan nichts „falsch“ gemacht, es ist die Frage nach dem Sinn, die der Mensch nicht immer beantworten kann. Wir wachsen an unseren Aufgaben – Eltern mit und ohne behinderte Kinder hatten vorher auch zumeist nicht gelernt, wie man Kinder erzieht, bis sie erwachsen eines Tages selber Kinder bekommen.

Durch die eigene Erfahrung kann ich hier nur deutlich machen, wie wertvoll es ist, den eigenen Horizont durch das Leben mit einem behinderten und zwei gesunden Kindern zu erweitern.

Kann denn ein geistig behindertes Kind seinen Glauben zu Gott überhaupt finden? Auch zu dieser Frage kann man viele Beispiele nennen. Das in 5.2.2 genannte Kommunionkind mit Downsyndrom hat bei seiner Erstkommunion dies überdeutlich gezeigt. Der Priester hat gegen Ende der Kommunionmesse nochmals betont, dass Jesus nun zu den Kommunionkindern gekommen ist. Spontan sprang sie von ihrem Sitz auf, grinste und führte fast einen Freudentanz auf. Dies fanden die Eltern eher peinlich – aber was hat sie uns hier gezeigt? – Es hat mit seiner angeborenen, gefühlsstarken Ausdrucksweise mehr als deutlich gemacht, dass sie sehr wohl verstanden hat, was soeben geschehen war: „Jesus ist zu mir gekommen – jupee!!!“

Unsere eigene Tochter hat in ihren jungen Jahren die Deutung, alle hohen Türme sind Kirchen und dort möchte sie nun hinein. Die Messen werden, nachdem die Gemeinde die Kirche verlassen hat, gerne von ihr nachgespielt. Am Ambo wird gelesen, hinter dem Altar breitet sie die Arme weit aus und die Messdiener-Schellen müssen auch nochmals von ihr geläutet werden.

## 6. AUSBLICK: DIE LEBENDIGE GEMEINDE VOR ORT

Außerhalb der genannten Beispiele der Sakramenten-Vorbereitung und Spendung gibt es ein breites Spektrum an Möglichkeiten, an denen sich manches in Pfarreien in Sachen Inklusion bewegen kann. Nach der Taufe entsteht für die jungen Eltern eine Phase, in der sich alles nur um ihr Kind dreht. Die Sorge um den Entwicklungsverlauf des behinderten Kindes kann für die Eheleute gefährlich werden. Ist einer der Partner nicht bereit, das behinderte Kind für sich so anzunehmen, wie es ist, kann hieraus ein Konflikt entstehen. Oftmals trennen sich die Partner! Die Vorstellung, ein Leben lang ein behindertes Kind pflegen und betreuen zu müssen, ist für manchen Ehepartner nicht aushaltbar.

Die Möglichkeit für den Seelsorger, hier positiven Einfluss auf den Verlauf der Ehe zu nehmen ist hier mit Sicherheit eine wichtige Aufgabe. Die Eheberatungsstelle zum Beispiel von der Caritas kann hier oftmals die professionellere Hilfestellung sein. Sei es die Einzelberatung oder eine Paartherapie – in jedem Fall finden professionelle Hilfestellungen statt – bis hin zur psychologischen Beratung durch entsprechende Ärzte bei zum Beispiel einer Depression. Diesen Weg kann der Seelsorger durchaus auch begleiten und setzt damit ein Zeichen für die Eheleute, dass sie nicht alleine sind.

Die Caritas oder auch die Lebenshilfe seien hier als Beispiele genannt, bei denen sich betroffene Eltern darüber hinaus auch wertvolle Unterstützung in Bezug auf die Behinderung ihres Kindes holen können.

Hier werden unter anderem familienunterstützende Dienste wie „Babysitten“ angeboten, damit die Eltern auch einmal Zeit für sich haben. Auch die „Frühförderung“ seitens der Lebenshilfe fördert das Neugeborene bis hin zum Kindergarten in der individuellen Entwicklung. Hinweise, die auch durch einen Seelsorger übermittelt werden können. Auch das Gründen von Selbsthilfegruppen oder die Empfehlung zu einer bereits vorhandenen Selbsthilfegruppe zu gehen, sind sinnvolle Hilfestellungen, die der Seelsorger hier den Eltern bringen kann. Allein zu sehen, man ist als betroffene Eltern nicht allein gelassen – oder findet über die Selbsthilfegruppe sogar ebenso betroffene Eltern und kann von deren Erfahrungen profitieren, stärkt das Selbstbewusstsein.

Für eine Selbsthilfegruppe kann die Pfarrgemeinde die vorhandenen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Sinnvoll hier ist zum Beispiel der Turnraum im Kindergarten. Nach der Kommunion bietet sich die schöne Gelegenheit, dem behinderten Kind auch zu ermöglichen, Messdiener zu werden und somit als Teil einer Gruppe auch öffentlich die Gemeinde am Altar zu repräsentieren. Die Gruppenstunden und Ferienfreizeiten, die Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam erleben können, sind ebenfalls nicht zu verachten – immer im individuellen Rahmen, damit kein Gruppenleiter oder der Behinderte mit der Situation überfordert ist.

Durch die Unterstützung der Eltern und den alltäglichen Umgang innerhalb der Gemeinde wird das inklusive Leben zum Normal-Zustand und Hürden werden immer kleiner. Denn: Es ist normal, verschieden zu sein.

## LITERATURVERZEICHNIS

1. Neue Jerusalemer Bibel, Herder-Verlag 3. Auflage der Sonderausgabe 2007
2. Katechismus der katholischen Kirche; Neuübersetzung aufgrund der Editio Typica Latina, Oldenbourg St. Benno-Verlag; Paulusverlag 2005
3. Edgar Kellenberger: Der Schutz der Einfältigen - Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Bibel und in weiteren Quellen; Theologischer Verlag Zürich 2011
4. Die deutschen Bischöfe 70 „unBehindert Leben und Glauben teilen“; Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen, 12. März 2003; Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz; Bonner Talweg 177, 53129 Bonn
5. Klinikleitfaden Kinderkrankenpflege; K. Fischer, H. Sobotta, D. Faas (Hrsg.)
6. Anhang 1:  
„Checkliste für eine behindertengerechte Pfarrgemeinde“ Leitfaden erstellt von Pfarrer Dr. Wolfgang Reuter, Katholische Klinikseelsorge am LVR-Klinikum Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf

### Bildnachweis:

#### Kind mit Downsyndrom auf dem Aachener Passionsaltar:

Foto wurde von Wolfgang Philip Weber, einem Kommilitonen, gemacht. Er ist hierfür extra und kostenlos in die Schatzkammer des Aachener Domes geführt worden, damit er für diese Arbeit das Foto machen konnte. Danke an dieser Stelle für die Unterstützung

#### Firmung in Moitzfeld:

Foto wurde vom Autor dieser Arbeit nach der Firmung durch Weihbischof Ansgar Puff in St. Josef Moitzfeld für die Dokumentation selbst gemacht.

## ANHANG 1:

### CHECKLISTE FÜR EINE BEHINDERTENGERECHTE PFARRGEMEINDE

#### **Checkliste für eine behindertengerechte Pfarrgemeinde**

*Diese Liste soll Anregungen geben, damit sich Menschen mit einer Behinderung in unseren Pfarrgemeinden wohlfühlen. Bei der Erstellung der Liste wurde einerseits an die Menschen mit den „typischen“ Behinderungen gedacht, aber auch an die vielen Senioren mit geistigen oder körperlichen Handicaps.*

*Viele Punkte betreffen nicht nur Menschen mit Behinderung. Auch nicht-behinderte Gemeindemitglieder freuen sich etwa, wenn sie das Gesicht ihres Pfarrers beim Predigen erkennen können – selbst wenn sie nicht darauf angewiesen sind, ihm die Worte von den Lippen abzulesen.*

*Helfen Sie mit, Ihre Pfarrgemeinde so zu gestalten, dass sich alle Gemeindemitglieder dort willkommen fühlen. Gerne unterstützt Sie der Katholikenrat dabei!*

#### **1. Barriere-Freiheit, Zugänge**

#### **Menschen mit Körperbehinderung / Gehbeeinträchtigung**

- Sind die Wege bis zum Eingang so beschaffen (Steigung und Bodenbelag), dass Menschen mit Rollstuhl oder Gehhilfe sie ohne Schwierigkeit benutzen können?
- Ist eine Zufahrt bis unmittelbar vor die Eingänge für Menschen mit Behinderung gegeben? Evtl. einen Halteplatz für das Ein- und Aussteigen möglichst nahe dem Eingang durch begrenztes Parkverbot frei halten).
- Gibt es Behindertenparkplätze?
- Weisen Zugänge zur Kirche, Pfarrbüro, Gemeindezentrum, Kindergarten oder Friedhof Stufen auf?
- Sind diese Stufen mit einer Rampe überbrückbar? - falls ja: Ist die Rampe so ausgelegt, dass Rollstühle oder Personen mit Gehhilfen sie ohne Gefahr benutzen können (Breite mind. 85 cm, Steilheit max. 6%, Ebenheit, seitliche Führung)? Als Alternative zur Rampe kann auch ein Treppenlifter eingebaut werden.
- Können Menschen mit Behinderung die Eingangstür selbstständig öffnen, denn gerade Kirchentüren sind oft sehr schwer?
- Haben Menschen mit einer Gehbehinderung in der Kirche einen festen Platz, etwa in der ersten Reihe, an dem ihnen die Kommunion gereicht werden kann?
- Ist für Rollstühle genügend Platz vorhanden?
- Gibt es eine rollstuhlgerechte Toilette? Ist diese auch geöffnet?

## **Menschen mit Hörschädigung**

- Bietet die Lautsprechanlage die Möglichkeit, den Ton mit Hörgeräten drahtlos zu empfangen? Standard ist hier eine Übertragung durch eine fest installierte Induktionsschleife. Darüber hinaus gibt es auch drahtlose Alternativen für einzelne Hörer.
- Gibt es ein Hinweisschild im Schaukasten bzw. am Eingang, wo sich die Sitzplätze mit induktiver Übertragung befinden?
- Sind diese Plätze gekennzeichnet?
- Wird gegebenenfalls bei Veranstaltungen an denen Gehörlose teilnehmen, an einen Gebärdendolmetscher gedacht?
- Sind der Ambo und der Altar gut von vorne ausgeleuchtet, so dass Hörgeschädigte dem Sprecher von den Lippen ablesen können?

## **Menschen mit Sehbehindigung**

- Sind Gotteslob-Bücher im Großdruck in der Kirche ausgelegt?
- Sind die Veröffentlichungen der Pfarrgemeinde wie beispielsweise der Pfarrbrief oder die Gottesdienstordnung mit ihrem Schriftbild, Druckqualität etc. auch für Sehbehinderte lesbar?
- Sind die Treppen und andere Stolperfallen auf dem Pfarrei-Gelände mit Markierungen wie beispielsweise Leuchtstreifen gekennzeichnet?
- Sind Glastüren so gekennzeichnet, dass Sehbehinderte sie wahrnehmen?
- Sind Kirche, Pfarrzentrum, Wege, usw. gut beleuchtet?
- Haben (Tür)Schilder auch eine Zeile mit Blindenschrift oder sind zumindest die Symbole an der Tür tastbar?

## **2. Gemeindeleben**

### **Katechese**

- Sind Kinder mit Behinderung im Kindergottesdienst inkludiert?
- Werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Kommunion- und Firmunterricht inkludiert?
- Welche speziellen Maßnahmen werden zur Unterstützung der Katecheten und der Menschen mit Behinderung getroffen?
- Es gibt für verschiedene Behinderungen spezielles Unterrichtsmaterial.
- Werden Behindertenseelsorger beratend eingeschalten? Sind die Adressen bekannt?

- Wenn eine Inklusion bei der Sakramentenvorbereitung nicht möglich ist, werden die Familien unterstützt, um eine passende überregionale Sakramentenvorbereitung zu finden?

### **Fahrdienst**

- Werden Menschen mit einem Handicap zu Gottesdiensten oder Veranstaltungen abgeholt?

### **Gottesdienste**

- Können Kinder und Jugendliche mit Behinderung Ministranten werden?
- Können Menschen mit Behinderung Lektor oder Kommunionhelfer werden?
- Gibt es jemand im Pfarrgemeinderat, der die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Blick hat? Evtl. sogar einen Betroffenen?
- Falls in Ihrem Pfarreigebiet eine Behinderteneinrichtung ist: Werden auch dort regelmäßig Gottesdienste angeboten? Findet eine persönliche Seelsorge in den Behinderteneinrichtungen statt?
- Wie ist die Sprache im Gottesdienst / bei Veranstaltungen? Wird deutlich gesprochen? Gibt es regelmäßige Angebote, bei denen eine leicht verständliche Sprache gesprochen wird, die auch für Lernbehinderte verstehbar ist?

### **Veranstaltungen**

- Sind Menschen mit Behinderung in allen Gemeindeveranstaltungen willkommen?
- Wie reagiert die Pfarrgemeinde, wenn das Aussehen oder die Äußerungen eines behinderten Menschen als störend empfunden wird?
- Werden Menschen mit Behinderung wohlwollend empfangen und wird ihnen Hilfestellung gegeben wo sie dies wünschen?
- Werden Menschen mit Behinderungen ernst genommen?
- Wie wird auf verletzendes Verhalten anderer Teilnehmer gegenüber Menschen mit Behinderung reagiert?

### **Allgemeine Punkte:**

- Wie barrierefrei sind die Informationswege in der Pfarrgemeinde? Können die Information der Pfarrei Menschen mit Behinderung erreichen?
- Sind Menschen mit Behinderungen bei Angeboten und Veranstaltungen im Blick, z.B. bei Ausflügen, Familienwochenenden, Kinder- und Jugendfreizeiten, Bildungsangeboten
- Welche Unterstützung durch die Pfarrgemeinde erfahren Familien mit behinderten Angehörigen konkret?

- Wie wird ggf. der Kontakt zu Einrichtungen der Behindertenhilfe innerhalb der Pfarrgemeinde gehalten? Gibt es einen benannten Verantwortlichen?
- Bietet die Kindertagesstätte Plätze für Kinder mit Behinderung an?
- Gibt es eine integrative Eltern-Kind-Gruppe?

### **Beratung**

- Ist bekannt, wo Menschen mit Behinderung und deren Familien Beratung erhalten können?
- Sind die Adressen der diözesanen Seelsorger für Menschen mit Behinderung bekannt?
- Kennen Sie das Internetportal „www.intakt.info“ als Informations- und Austausch-Plattform des Familienbunds für Eltern mit behinderten Kindern?

*Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollzähligkeit. Welche Punkte in Ihrer Gemeinde wichtig und gefragt sind, können Sie am besten selbst beurteilen.*

*Und vielleicht haben Sie ja noch ganz andere Ideen für ein barrierefreies Miteinander in Ihrer Gemeinde. – Schreiben Sie „Forum“ Ihre Ideen und Erfahrungen!*

*Machen wir uns auf – zu einer inklusiven Kirche und Gesellschaft!*

*Übrigens: Der Düsseldorfer Ansprechpartner für die Behindertenseelsorge ist Pfarrer Dr. Wolfgang Reuter, Katholische Klinikseelsorge am LVR-Klinikum Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf, Tel: 0211/922-2910,*

*Mail: [Wolfgang.Reuter@lvr.de](mailto:Wolfgang.Reuter@lvr.de).*

*Viele nützliche Informationen gibt es auch im Internet unter: <http://seelsorge-duene.de/>*

## Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit: „**Familien und ihr behindertes Kind in der Kirche vor Ort**“ selbstständig angefertigt, keine anderen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Abschlussarbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Verwendete Informationen aus dem Internet sind ebenfalls kenntlich gemacht.

---

Langenfeld, 25.01.2015

Stefan Wickert